Vom. 21.06.2020 zu 1638/J (XXVII. GP)

Bundesministerium

sozialministerium.at

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

> **Rudolf Anschober** Bundesminister

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrates Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.337.030

Wien, 17.6.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1638/J der Abgeordneten Schnedlitz und weiterer Abgeordneter betreffend Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz lehnt EU-Angebot zur Beschaffung von dringend notwendiger Schutzausrüstung ab wie folgt:

## Frage 1 und 3:

- Ist es zutreffend, dass die EU-Kommission Anfang J\u00e4nner 2020 den Mitgliedsstaaten erstmals Unterst\u00fctzung und ein gemeinsames Vorgehen zur Vorbeugung der Corana-Krise bei mehrfachen Sitzungen mit nationalen Gesundheitsexperten in Br\u00fcssel angeboten hat?
- Ist es zutreffend, dass die EU-Kommission bereits Ende Jänner 2020 den Regierungsvertretern des Gesundheitsministeriums bei einer einschlägigen Sitzung in Brüssel, Hilfe für die Beschaffung von Schutzmasken, Testkits und Beatmungsgeräten angeboten hat?

Zutreffend ist, dass es Anfang 2020 (Februar, März) Treffen der EU-Gesundheitsminister gab, an welchen ein gemeinsames Vorgehen bei den Herausforderungen in Prävention

und Behandlung der Infektionen mit dem neuen Coronavirus, sowie die grundsätzliche Möglichkeit von gemeinsamen Beschaffungen durch mehrere Mitgliedstaaten (Joint Procurement) wie etwa von Arzneimittel oder Schutzausrüstung, gab.

### Frage 2:

- Ist es zutreffend, dass die Unterstützung und das gemeinsame Vorgehen der EU-Kommission zur Vorbeugung der Corona-Krise Anfang Jänner 2020 bei den in Frage 1 genannten Sitzungen auch von Österreich abgelehnt wurde?
  - a. Wenn ja, aus welchen Gründen wurde die Hilfe abgelehnt?
  - b. Wenn ja, von wem wurde die Hilfe abgelehnt?
  - c. Wenn ja, wer gab die Weisung für die Ablehnung?
  - d. Wenn ja, bitte um Offenlegung Ihrer detaillierten Entscheidungsgrundlage oder Offenbarung darüber, dass Sie so wichtige Entscheidungen ohne Grundlage treffen.

Nein. Bei dem GesundheitsministerInnentreffen am 13. Februar 2020 teilte ich mit, dass Österreich eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene begrüßt, um die Herausforderungen in Prävention und Behandlung der Infektionen mit dem neuen Coronavirus zu meistern.

## Frage 4:

- Ist es zutreffend, dass die Hilfe zur Beschaffung der Schutzmasken, Testkits und Beatmungsgeräte durch die EU-Kommission von entsandten Beamten des Gesundheitsministers bei der Sitzung in Brüssel explizit abgelehnt wurde?
  - a. Wenn ja, aus welchen Gründen wurde die Hilfe abgelehnt?
  - b. Wenn ja, von welchen Beamten wurde die Hilfe abgelehnt?
  - c. Wenn ja, wer gab wann die Weisung für die Ablehnung?
  - d. Wenn ja, bitte Entscheidungsgrundlage um oder Offenlegung Ihrer Offenbarung darüber, wichtige Entscheidungen ohne Grundlage treffen.

Dazu ist mir nichts bekannt. Siehe auch die Beantwortung der Fragen 6 – 11.

### Frage 5:

• Welche entsandten Beamten des Gesundheitsministeriums nahmen an den Sitzungen in Brüssel Ende Jänner 2020 zur Corona-Krise teil?

Da es nicht klar ist, von welcher Sitzung hier konkret gesprochen wurde, liegen mir hierzu keine Informationen vor.

### Fragen 6 - 11:

- Warum wurde bei keiner der drei seit Jänner stattgefundenen Sitzungen der Gesundheitsminister in Brüssel auf die angebotene Hilfe der EU-Kommission zugegriffen?
- Welche Angaben wurden vonseiten des Gesundheitsministeriums bei der Bedarfserhebung der EU-Kommission zum Schutzmaterial im Februar 2020 gemacht?
- Hat sich das Gesundheitsministerium im Nachhinein betrachtet bei der Bedarfserhebung der Schutzmaterialien überschätzt?
- Ist es zutreffend, dass auch Österreich ab März 2020 im Alleingang versuchte, sich auf den Weltmärkten mit Schutzmaterial einzudecken?
- Hat Ihrer Einschätzung nach die österreichische Bunderegierung die eigenen Möglichkeiten zur Bekämpfung des Virus überschätzt?
  - a. Wenn ja, inwiefern?
  - b. Wenn nein, weshalb nicht?
- Welche negativen Auswirkungen hatte das von Ihnen verschuldete Fehlen von Sicherheitsausrüstung?

Die Abdeckung des Bedarfs an notwendiger Schutzausrüstung im Gesundheits- und Sozialbereich erfolgt grundsätzlich durch die Bedarfsträger selbst, im jeweils erforderlichen Ausmaß. Seitens des Bundes wurde zusätzlich zu den etablierten Beschaffungswegen der Bedarfsträger mit Anfang März, aufgrund der angespannten Situation am Weltmarkt und aufgrund der dadurch drohenden Lieferengpässe, die Koordination einer ergänzenden Beschaffung der entsprechenden Produkte über ein zusätzliches Bundeskontingent übernommen.

Unabhängig davon hat Österreich bei allen vier bisher auf EU-Ebene initiierten Verfahren zu gemeinsamen Beschaffungen einen Bedarf angemeldet, wobei es sich nicht um

verbindliche Bestellungen handelte und keine Informationen über den konkreten Zeithorizont für Lieferungen aus EU-Kontingenten zur Verfügung standen.

Bisher wurden durch die Europäische Kommission vier gemeinsame Beschaffungen zu medizinischer Schutzausrüstung, Beatmungsgeräten, Laborausrüstung und bestimmten Arzneimittel initiiert. Österreich hat bei allen bisher initiierten Verfahren einen Bedarf angemeldet, und zwar zu medizinischer Schutzausrüstung am 26.02.2020, zu Beatmungsgeräten am 16.03.2020, zu Laborausrüstungen am 18.03.2020 und zu bestimmten Arzneimitteln am 31.03.2020.

Am 26.2.2020 wurde an die Europäische Kommission auf Grundlage von kurzfristigen Rückmeldungen durch Krankenanstalten Bedarf an 2,8 Mio. Schutzmasken (FFP3/FFP2/medizinisch-chirurgisch), 510.000 Schutzkittel und Schutzoveralls, 1,02 Mio. Untersuchungshandschuhe sowie jeweils 20.000 Schutzbrillen und Face Shields gemeldet. Die Bedarfsmeldungen wurden auf Grundlage der damals aktuellen Zahlen und Daten gemeldet, wobei seitens der Europäischen Kommission von Beginn an betont wurde, dass weder die Bedarfsmeldung noch die Rahmenverträge mit den im Ausschreibungsverfahren erfolgreichen Bietern eine verpflichtende Abnahme der entsprechenden Produkte vorschreiben. Eine verpflichtende Bestellung erfolgt erst mit der Unterzeichnung des Liefervertrags mit dem jeweiligen Lieferanten. Die Beurteilung, ob eine konkrete Bestellung aus den Kontingenten des Verfahrens zur gemeinsamen Beschaffung erforderlich ist, erfolgt jeweils auf Grundlage der laufenden Bedarfserhebungen, die für das o.a. Bundeskontingent durchgeführt werden.

#### Fragen 12 und 13:

- Werden Sie die negativen Auswirkungen Ihrer Entscheidung hinsichtlich Schutzausrüstung untersuchen?
  - a. Wenn ja, wie genau?
  - b. Wenn ja, bis wann?
  - c. Wenn nein, warum wollen Sie so einen massiven Fall von Versagen keiner Untersuchung zuführen?
- Wie rechtfertigen Sie generell Ihre massive Fehleinschätzung und Ihre Fehler in dieser Causa?

Aufgrund der Ausführungen zu den Fragen 6-11 wird hier kein dahingehender Bedarf gesehen. Wiewohl alle getätigten Schritte bei der Corona-Bekämpfung retrospektiv einer

Evaluierung unterzogen werden, um hier für kommende Herausforderungen unsere Systeme etc. weiter zu verbessern.

# Frage 14:

- Werden Sie nach Beendigung der Krise die Konsequenzen ziehen und zurücktreten?
  - a. Wenn ja, wann?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
  - c. Wenn nein, wie viele Fehler muss ein Minister Ihrer Meinung nach machen, bevor er zurücktreten sollte?
  - d. Wenn nein, warum ist eine mutmaßliche Gefährdung von Gesundheitspersonal durch fehlende Schutzausrüstung aufgrund Ihrer Fehleinschätzung und sämtliche weiteren negativen Auswirkungen aufgrund Ihrer Verhaltensweise nicht ausreichend für einen Rücktritt?

Nein.		
Mit freundlichen Grüßen		
Rudolf Anschober		